



ÖAMTC-Rechtsdienste

Mitglieder-Information

Autor(en)
Zelenka

Jahrgang
2015

Nummer
02

Datum
09.04.2015

Mopedführerschein für Moped & „Mopedauto“

Egal ob Sie ein Moped, Mopedauto, Quad oder ein Invalidenkraftfahrzeug lenken wollen – für jedes dieser Fahrzeuge kann ein Mopedführerschein der Klasse AM erworben werden.

Wer bereits einen Führerschein irgendeiner anderen Klasse (z.B. A, B, C, D oder F) besitzt, benötigt keinen Mopedführerschein.

Für welche Fahrzeugarten?

Welches Fahrzeug Sie lenken dürfen, hängt von der absolvierten Ausbildung ab und wird durch einen zusätzlichen Code im Führerschein ausgedrückt.

Nur ein Führerschein der Klasse AM ohne Code berechtigt zum Lenken von Mopeds und Mopedautos, etc.

- Moped (AM + Code 79.01)
- Vierrädriges Leichtkraftfahrzeug („Mopedauto“) (AM + Code 79.02)
- Quad (mit Bauartgeschwindigkeit 45 km/h und max. 50 ccm) (AM + Code 79.02)
- Invalidenkraftfahrzeug (AM + Code 79.02)
- alle oben genannten = AM (ohne Code)

Ausdehnung von 2 auf 4 Räder

Wenn Sie noch einen alten Mopedausweis ohne Einschränkung auf eine bestimmte Fahrzeugart besitzen, gilt dieser nur für Mopeds. Wollen Sie künftig auch Mopedautos lenken, benötigen Sie dazu eine sechsstündige Praxisschulung auf einem Übungsplatz. Danach erhalten Sie von der Behörde einen Scheckkartenführerschein der Klasse AM ohne Code, der für beide Fahrzeugarten gilt.

Mindestalter

Die Ausbildung kann bereits 2 Monate vor dem 15. Geburtstag begonnen werden, der Führerschein wird aber frühestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag) ausgestellt. Wer noch nicht 16 Jahre alt ist, benötigt die Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten, damit der Mopedführerschein bereits mit 15 Jahren ausgestellt werden kann.

Ausbildung

Die Ausbildung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- 6 Stunden Theoriekurs + Theorieprüfung
- 6 Stunden Praxistraining und Nachweis der ausreichenden Fahrzeugbeherrschung am Übungsplatz
- 2 Stunden Praxisschulung im Straßenverkehr

Die Praxisschulung wird entweder mit einem Moped oder einem Mopedauto durchgeführt, die Lenkberechtigung gilt dann nur für die gewählte Fahrzeugart. Wollen Sie die Lenkberech-

tigung für beide Fahrzeugkategorien erwerben, ist der sechsstündige Praxisunterricht mit beiden Fahrzeugarten zu absolvieren.

Bei der **Anmeldung** bringen Sie bitte ein Passfoto und einen Reisepass oder Personalausweis mit. Auch für die Prüfung ist dieser Identitätsnachweis erforderlich.

Wurden Theorieprüfung und Praxisschulung erfolgreich absolviert, erhalten Sie – wenn Sie das Mindestalter erreicht haben – sofort einen **vorläufigen Führerschein** der Klasse AM. Dieser gilt bis zur Zustellung des Scheckkartenführerscheines, maximal jedoch für 4 Wochen. Er ist außerdem nur innerhalb Österreichs gültig.

Sonstige Voraussetzungen

Wer einen Mopedführerschein beantragt, darf für die betreffende Fahrzeugart noch keinen Führerschein besitzen bzw. darf über ihn kein Lenkverbot verhängt worden sein.

Wer bei Antragstellung schon das 20. Lebensjahr vollendet hat, benötigt ein **ärztliches Gutachten**.

Wissenswertes

Für alle Mopedführerscheinbesitzer gilt bis zum 20. Geburtstag die **0,1 Promille-Grenze**.

Besitzer einer anderen Lenkberechtigung, denen diese Lenkberechtigung entzogen wurde, dürfen während der Entziehungsdauer auch kein Fahrzeug der Klasse AM lenken (**gesetzliches Lenkverbot**).

Der Mopedführerschein ist – wie auch die Zulassungsbescheinigung - bei allen Fahrten mitzuführen, andernfalls droht eine Geldstrafe.

Mit dem Mopedauto ins Ausland?

Ein Führerschein der Klasse AM gilt in allen EWR-Staaten und berechtigt EWR-weit zum Lenken von Mopeds und Mopedautos. Das EWR-weite Mindestalter für die Anerkennung ist 16 Jahre.

Wenn Sie ins Ausland fahren wollen, müssen Sie einen alten grünen Mopedausweis vorher auf jeden Fall in einen Scheckkartenführerschein umwandeln lassen, da der Mopedausweis im Ausland nicht anerkannt wird.

Was wird aus den alten Mopedausweisen?

Alte Mopedausweise bleiben weiterhin gültig und gelten – nur innerhalb Österreichs! - als Lenkberechtigung der Klasse AM mit den bisherigen Einschränkungen für Motorfahräder oder vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge. Sie müssen bis spätestens 19. Jänner 2033 in Führerscheine umgeschrieben werden.

Weitere Infos

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Ihren zuständigen Landesclub** bzw. an das nächstgelegene **Fahrsicherheitszentrum**.

Alles rund ums Moped finden Sie auch unter www.oeamtc.at/moped.